

**Zum Kurzbeitrag „Volkszählung 2000 in der Schweiz“**

Die Diskussion um den Bevölkerungszensus bewegt seit einigen Jahren wieder die Statistiker. Sie hat in letzter Zeit auch Eingang in die Medienberichterstattung gefunden. Im Mittelpunkt steht eine Methodendiskussion, die von der klassischen Volkszählung mit dem Einsatz von Zählern vor Ort bis zu den verschiedenen Varianten einer Registernutzung reicht. In Monatsheft 10/1999 in dieser Reihe fand ein breiter Diskurs zu diesem Thema statt. Dabei wurden neben einer wissenschaftlichen Betrachtung der Zensus-tradition und der aktuellen Entwicklung in Deutschland (Wiegert, S. 241-255) das niederländische Zensusmodell (Vliegen/van der Laan, S. 256-260) und auch eigene Vorschläge (Frank, S. 228-240) vorgestellt.

Mit dem folgenden Beitrag von Dr. Heinz Sulger Büel wird die Zensusdiskussion fortgesetzt mit der Vorstellung des sehr interessanten Zensusmodells der Schweiz. Unter Fachleuten gilt die Schweiz nicht nur als sehr verlässlicher Partner, der die internationalen Verpflichtungen zur Lieferung von Daten stets vorbildlich nachkam, sie genießt auch fachstatistisch einen qualitativ hervorragenden Ruf.

**Volkszählung 2000 in der Schweiz  
Übergang vom Fragebogen zur Registerzählung**



196

In der Schweiz werden Volkszählungen seit 1850 alle zehn Jahre als Haushaltsbefragungen mit Fragebogen durchgeführt, da bis heute keine zentrale Registerführung besteht. Aber seit der Volkszählung 1990 ist die Situation im Umbruch. Auch in der Schweiz erwartet die Bevölkerung zu Recht, dass der Staat über eine moderne Daten- und Informationsverwaltung verfügt und bereits registrierte Informationen nutzt, anstatt sie von der Bevölkerung erneut zu erfragen. Die Volkszählung 1990 war noch eine reine Befragung der Bevölkerung mit Hilfe von Fragebogen. Die Bevölkerung hatte zum Teil wenig Verständnis für diese Erhebungsart, da sie annahm, die erhobenen Daten seien aus vielen Registern auf Knopfdruck abrufbar. Es gab und gibt in der Schweiz viele Register, die solche Daten enthalten. Aber sie sind nicht vereinheitlicht, und die Daten sind nicht einfach von einer zentralen Stelle abrufbar.

Hier setzt nun die Volkszählung 2000 an: Sie enthält zahlreiche Neuerungen im Bereich der Registernutzung und schafft Voraussetzungen für eine grundlegende Reform der Erhebungsmethode für die Jahre nach 2000. Das schweizerische Volkszählungsgesetz und die dazu gehörende Ausführungsverordnung wurden auf den 1. März 1999 revidiert und enthalten die nötigen rechtlichen Grundlagen für diese Reform. Die Volkszählung 2000 brachte die folgenden Neuerungen:

1. Kombination von Informationen aus den elektronischen Registern mit den Fragebogen
2. Übergang vom Zählereinsatz zum postalischen Versand und Rückversand der Fragebogen, verbunden mit einem elektronisch gesteuerten Kontroll- und Mahnwesen
3. Einsatz des Internet zum elektronischen Ausfüllen der Personen- und Haushaltsfragebogen
4. Zentralisierung der erhebungstechnischen Aufgaben in einem nationalen Dienstleistungszentrum

**Vier Erhebungsvarianten**

Die Volkszählung vom 5. Dezember 2000 bestand aus zwei miteinander verbundenen Erhebungen: der Personen- und Haushaltserhebung, die sich an die gesamte Wohnbevölkerung richtete, und der Gebäude- und Wohnungserhebung, bei der die Hauseigentümer und Immobilienverwaltungen auskunftspflichtig waren. Für die beiden Erhebungen wurden vier Fragebogen verwendet: Der Personenfragebogen, der Haushaltsfragebogen für Privathaushalte, der Haushaltsfragebogen für Kollektivhaushalte sowie der kombinierte Gebäude- und Wohnungsfragebogen für die Hauseigentümer.

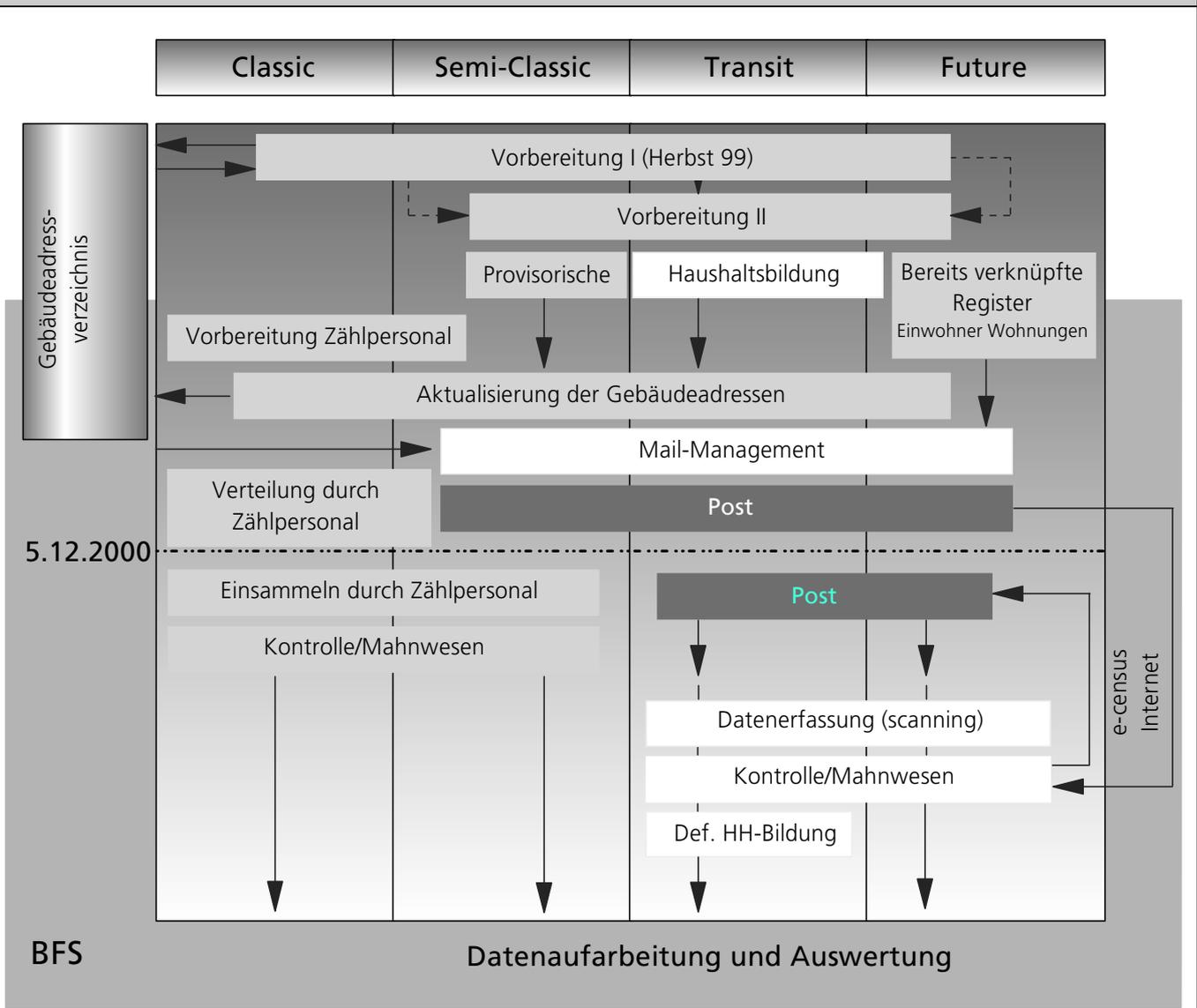
Die Gebäude- und Wohnungserhebung wurde gesamtschweizerisch

einheitlich durchgeführt. Der Versand der Unterlagen erfolgte zentral durch das Bundesamt für Statistik (BFS), und zwar mit Hilfe des vorher erstellten Gebäudeadressverzeichnis. Für die grossen Immobilienverwaltungen entwickelte das BFS eine besondere Software. Damit konnten die Immobilienverwaltungen ihre Gebäude- und Wohnungsdaten aus ihren Verwaltungsregistern nutzen, zum Teil ergänzen und dem BFS den kompletten Datensatz elektronisch übermitteln. So konnten rund 20 Prozent der Gebäude und 50 Prozent der Wohnungen auf elektronischem Wege erhoben werden. Eigentümer, die nur einzelne Gebäude besitzen, mussten hingegen wie früher einen Fragebogen ausfüllen.

Bei der Personen- und Haushaltserhebung bot das Bundesamt für Statistik vier verschiedene Durchführungsmethoden an, unter welchen jede Gemeinde die für sie am besten geeignete auswählen musste. Dadurch wurde den sehr ungleichen Informatikstrukturen und der Leistungsfähigkeit der Einwohnerregister in den Gemeinden und Kantonen der Schweiz Rechnung getragen. Dabei muss beachtet werden, dass die Durchführung der eigentlichen Erhebung gemäß Volkszählungsgesetz Sache der einzelnen Gemeinden ist und auch durch sie finanziert werden muss.

Die folgende Grafik zeigt die vier Erhebungsvarianten im Überblick:

### Die vier Erhebungsvarianten zur Volkszählung 2000 in der Schweiz



Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KOMUNIS

In der Variante **Classic** wurde das Verteilen und Einsammeln der Fragebogen mit Zählpersonal geleistet, genau gleich wie bei früheren Volkszählungen in der ganzen Schweiz.

Bei der Variante **Semi-Classic** wurden die Fragebogen mit Angaben aus den Gemeinde-Einwohnerregistern vorbedruckt und per Post an die Haushalte verschickt. Das Einsammeln erfolgte aber durch Zählpersonal.

Auch bei der Variante **Transit** wurden die Fragebogen vorbedruckt und

per Post verschickt. Der Rückweg erfolgte ebenfalls per Post. Zählpersonal gab es bei dieser Variante nicht mehr.

Die Variante **Future** unterscheidet von Transit vor allem dadurch, dass in der Gemeinde neben dem Einwohnerregister auch ein Wohnungsregister geführt wird. Die Erhebung wurde wesentlich vereinfacht, weil die so genannte Haushaltsbildung, das heisst die Verbindung der Personen zu Haushalten und Wohnungen bereits vorhanden war. Diese Variante der Zukunft soll nach der Volks-

zählung 2000 zur Regel werden.

Entsprechend der Wahl vor allem der grossen und mittleren Gemeinden nahm die grosse Mehrheit der Bevölkerung (6,3 Millionen von insgesamt 7,2 Millionen Einwohnern) im Rahmen der Variante Transit an der Volkszählung teil. In kleinen Gemeinden wurde die Volkszählung mehrheitlich traditionell durchgeführt.

Den Einwohnern der Transit- und Future-Gemeinden stand noch eine weitere Antwortmöglichkeit zur Verfügung: Sofern sie es wünschten

und über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügten, konnten sie ihre Personen- und Haushaltsfragebogen per Internet ausfüllen (E-Census). Die Steuerung des Ausfüllvorganges über zentrale, leistungsfähige Server sowie die strengen Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz (z.B. bei der kontrollierten Vergabe von Passwörtern) sind der Grund, warum das Angebot den Einwohnern der Classic- und Semi-Classic-Gemeinden noch nicht zur Verfügung gestellt werden konnte.

### Nationales Dienstleistungszentrum

Bei den neuen Verfahren der Volkszählung stossen die Gemeinden im technischen Bereich sehr bald an Grenzen. So verfügen nur die wenigsten Gemeinden über eine Infrastruktur für den Vorbedruck von Formularen im Format A3. Die elektronisch gestützte Rücklaufkontrolle und das Mahnwesen bei einem postalischen Versand erfordern bedeutende Informatikinvestitionen. Der E-Census ist nur als zentral gesteuerte Operation möglich. Deshalb hat das Bundesamt für Statistik ein zentrales Dienstleistungszentrum eingerichtet, welches im Auftrag der Gemeinden und Kantone eine Vielzahl von Erhebungsaufgaben übernommen hat. Gleichzeitig mit der Wahl der Varianten Transit und Future haben sich rund 1600 Gemeinden für die Auslagerung ihrer Arbeiten an das Dienstleistungszentrum entschlossen.

### Auswertungen und Analysen der Volkszählung 2000

Aus der Volkszählung 2000 ergeben sich ca. 30 bis 40 Informationen über jede einzelne Person zu den Bereichen Demografie, Bildung, Arbeit, Kultur und Verkehr, 15 Informationen über die Wohnungen sowie 10 Informationen zu den Wohngebäuden. Die Daten sind mit jenen der Volkszählungen 1970, 1980 und 1990 weitgehend vergleichbar und

harmonisiert.

Für die Auswertungen wird das Tabellengrundprogramm gegenüber den früheren Volkszählungen umfangmäßig stark reduziert, strukturell vereinfacht und noch stärker auf die Bedürfnisse der Benutzer ausgerichtet. Die elektronischen Trägermedien werden gegenüber der traditionellen Form der Abgabe auf Papier Vorrang erhalten. An die Stelle von Tabellenbänden werden vermehrt Produkte mit standardisierten grafischen Darstellungen sowie kartografische Produkte treten.



Die statistischen Ergebnisse der Volkszählung werden bezüglich Zugriffsmöglichkeiten, Umfang und Präsentation zielgruppengerecht angeboten: Im Vordergrund stehen Internet, online Datenbanken, elektronische Datenträger mit benutzerfreundlichen Schnittstellen, schriftliche Publikationen als Übersichtswerke, Taschenstatistiken, Analysen und massgeschneiderte Spezialauswertungen auf neuen wie traditionellen Medien.

Für historisch vergleichende Analysen wird gegen Ende 2002 ein Datensatz erstellt, der die Informationen der Volkszählungen 1970, 1980, 1990 und 2000 miteinander verbindet. Damit in Zusammenhang steht der Aufbau eines Datawarehouse im Bundesamt für Statistik. Dieses wird neben dem Zugang zu historischen Daten die Verbindung zu weiteren Statistikbereichen und die Anreicherung von Volkszählungsergebnissen mit Resultaten aus anderen Erhebungen ermöglichen. Ein wissenschaftliches Forschungsprogramm soll an das Analyseprogramm von 1990 anknüpfen. Dabei ist mehr noch als

1990 darauf zu achten, dass vor allem Studien gefördert werden, welche auf die breite Öffentlichkeit ausgerichtet sind.

Schliesslich sollen die Ergebnisse der schweizerischen Volkszählung in Zukunft für internationale Vergleiche im europäischen und globalen Rahmen zur Verfügung stehen. Das Bundesamt für Statistik ist zudem bestrebt, die eingeleitete Zusammenarbeit mit den statistischen Ämtern der Nachbarstaaten zu intensivieren, z.B. für die Definition grenzüberschreitender Agglomerationen (Konstanz - Kreuzlingen, Basel - Lörrach - St. Louis, u.a.) oder die Auswertung der Daten zu den grenzüberschreitenden Arbeitspendlern.

### Vorbereitung der Zukunft

Für die Volkszählung 2000 wurden im Bereich der Registernutzung Lösungen angewendet, die teilweise Behelfscharakter hatten. Ein Wechsel in der Erhebungsmethode bedingt langfristige Maßnahmen und Investitionen in die Harmonisierung der Adressen, der Registerinhalte und der Registerverknüpfungen. Die Harmonisierung umfasst vier Aspekte:

1. Die Register müssen sich auf die gleichen Grundgesamtheiten beziehen (Personen, Haushalte, Gebäude, Wohnungen usw.) und die Grundgesamtheiten müssen miteinander über gesamtschweizerisch einheitliche Schlüssel und Identifikatoren verknüpfbar sein.
2. Sie müssen die gleichen Merkmalsdefinitionen verwenden (Was ist ein Haushalt? Wie ist ein Gebäude definiert? Wie ist der Wohnsitz definiert?).
3. Die Merkmale müssen nach einheitlichen Methoden codiert sein (z.B. Codes für ausländische Staaten, Zivilstand und Berufe).
4. Den Registern muss eine identische Qualität und ein ähnlicher Aktualisierungsrhythmus zu Grunde liegen.

Nur so harmonisierte Register sind für die Statistik nachhaltig nutzbar und eignen sich für die Ablösung von Direktbefragungen. Zur Zeit können sich die Gemeinden freiwillig einer solchen Registerharmonisierung anschliessen und erhalten dafür einen finanziellen Beitrag des Bundes. Auf Grund einer Bestimmung der neuen Bundesverfassung (Grundgesetz) wird das Bundesamt für Statistik die Harmonisierung der Register auf gesetzlicher Basis veranlassen. Vorgesehen ist ein Bundesgesetz über Personenregister, welches die gesamtschweizerische Koordination und Harmonisierung der Personenregister, das Melde- und Mutationswesen sowie die Datenabgabe für die Statistik verbindlich regelt. Ab

den Jahren 2004 / 2005 wird so eine Grundlage bestehen für eine neue, konsolidierte Erhebungsmethode, welche Registerzählung und Direktbefragung verbindet. Welche Informationen in Zukunft direkt bei der Bevölkerung erfragt werden sollen, wird vom Grad des Ausbaus und der Verknüpfung der schweizerischen Register sowie vom Informationsauftrag der künftigen Volkszählungen abhängen.

Mit den Daten der Volkszählung 2000 wird das Bundesamt für Statistik ein gesamtschweizerisches Gebäude- und Wohnungsregister aufbauen. Es soll Grundinformationen zum Gebäude- und Wohnungsbestand sowie geeignete Identifikato-

ren umfassen und nach der Volkszählung 2000 auf Grund von Informationen insbesondere aus der Baustatistik laufend aktualisiert werden. Dieses Register wird das heutige Gebäudeadressverzeichnis ersetzen. Die Kantone und Gemeinden können sich dem Register anschliessen und können es für den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben nutzen.

*Heinz Sulger Büel<sup>1</sup>*

---

1) Dr. Heinz Sulger Büel ist Leiter des Statistischen Amtes des Kanton Thurgau (CH).